

Ausländische Berufsqualifikationen anerkennen - Berufsankennung

Sie haben Ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben und wollen in Berlin in Ihrem Beruf arbeiten? Je nach Beruf können oder müssen Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen.

Der

[[<https://www.berlin.de/ea/informieren/informationen-zur-ankennung-einer-beruf-squalifikation/artikel.432878.php>]|Einheitliche Ansprechpartner Berlin (EA Berlin)]] ist auch Beratungs- und Informationsstelle für Fragen der Berufsankennung.

Voraussetzungen

- Im Ausland erworbene berufliche Qualifikation

Erforderliche Unterlagen

- In der Regel benötigen Sie folgende Unterlagen:
 - *tabellarische Aufstellung Ihrer absolvierten Ausbildungsgänge und ausgeübten Erwerbstätigkeiten
 - *Angabe Ihres gegenwärtigen Wohnortes
 - *Identitätsnachweis
 - *im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise
 - *Nachweise über einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind
 - *Erklärung, ob und bei welcher Stelle Sie bereits einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt haben
 - *ggf. Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit

Abhängig vom jeweiligen Beruf können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle. Alle Unterlagen müssen Sie in der Regel im Original oder als beglaubigte Kopie vorlegen. Alle Unterlagen müssen Sie in der Regel in deutscher Sprache vorlegen. Sind die Unterlagen in einer anderen Sprache verfasst, benötigen Sie eventuell zusätzlich eine Übersetzung von einem öffentlich bestellten Übersetzer. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Formulare

- Anträge und Formulare finden Sie auf der Internetseite der zuständigen Stelle oder Sie nutzen für Ihre Anliegen das Onlineportal des Einheitlichen Ansprechpartner Berlin
<https://www.berlin.de/ea/en/application/login-service-account-berlin/>

Gebühren

Die Kosten für das Verfahren sind unterschiedlich hoch. Sie hängen vom Aufwand im jeweiligen Fall ab und richten sich nach den gesetzlichen Regelungen für den jeweiligen Beruf. Die zuständige Stelle legt die exakten Kosten individuell fest und informiert Sie darüber.

Zusätzlich können weitere Kosten entstehen (z.B. für Übersetzungen und Beglaubigungen oder Ausgleichsmaßnahmen). Diese Kosten sind individuell unterschiedlich.

Gebührenfrei ist die Nutzung der Informationsangebote auf dem Onlineportal des Einheitlichen Ansprechpartners Berlin und die Erteilung von mündlichen, einfachen schriftlichen und einfachen elektronischen Auskünften durch den Einheitlichen Ansprechpartner Berlin
[<https://www.berlin.de/ea/informieren/informationen-zur-erkennung-einer-berufs-qualifikation/artikel.432878.php/>].

Rechtsgrundlagen

- Es gilt das die Ausübung des jeweiligen Berufes regelnde Bundes- bzw. Landesrecht. Informationen dazu finden Sie auch im Portal "Anerkennung in Deutschland". Darüber hinaus können je nach Beruf weitere Gesetze gelten. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.
<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/>
- Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Berlin (BQFG Bln)
http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/3y2/page/bsbeprod.psm1/action/portlet.s.jw.MainAction?p1=1&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-BQFGBEV2IVZ&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint
- Gesetz über den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Berlin (EAG Bln)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/16ol/page/bsbeprod.psm1?doc.hl=1&doc.id=jlr-EAnsprPGBE2009rahmen&documentnumber=2&numberofresults=2&doctyp=Norm&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true#focuspoint>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Sofern alle benötigten Unterlagen vollständig bei der zuständigen Stelle vorliegen, erfolgt eine Entscheidung innerhalb von 3 Monaten.

Weiterführende Informationen

- Zum Portal "Anerkennung in Deutschland"
<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/>
- IQ Landesnetzwerk Berlin
<http://www.berlin.netzwerk-iq.de/erkennung/erkennung-auslaendischer-berufsqualifikationen/>
-

Hotline Arbeit und Leben in Deutschland

<https://www.make-it-in-germany.com/de/ueber-das-portal/kontakt/hotline/>

Zuständige Behörden

Über den ?Anerkennungs-Finder?

[<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/>] finden Sie mit wenigen Klicks die zuständige Stelle, die für die Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation zuständig ist.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, wenden Sie sich gerne an den Einheitlichen Ansprechpartner Berlin

[<https://www.berlin.de/ea/informieren/informationen-zur-anererkennung-einer-berufsqualifikation/artikel.432878.php>].

Luftfahrt-Bundesamt

Referat L 4

38144 Braunschweig

Telefon: +49 531 2355 0

Fax: +49 531 2355 9099

E-Mail: RefL4@lba.de

Homepage

[http://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/Lizenzierung/Anerkennung/Anerkennung_Uebersicht.html]

Wirtschaftsprüferkammer

Rauchstraße 26

10787 Berlin

Telefon: +49 030 726161-0

Fax: +49 030 726161-212

E-Mail: kontakt@wpk.de

Homepage [<http://www.wpk.de>]

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.berlin.de/ea/beantragen/login-bereich-service-konto/>

PDF-Dokument erzeugt am 21.05.2019